



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

|   |                                 |
|---|---------------------------------|
| <b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b><br>öffentlich | Drucksachen-Nr.: <b>20-4159</b> |
|   | Datum: 22.03.2017               |
| von Herrn Nizar Müller, CDU-Fraktion                | Aktenzeichen: 123.30-11         |

| Beratungsfolge |         |       |
|----------------|---------|-------|
|                | Gremium | Datum |
|                |         |       |

## **Bebauungsplan Langenhorn 68 - wann wird er zum Abschluss kommen?**

### **Kleine Anfrage Nr. 43/2017 von Herrn Nizar Müller, CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

*An der Langenhorner Chaussee 666 wurde das Bauvorhaben Wichert Welt/Audi Terminal realisiert, um das Nahversorgungsangebot in Langenhorn (Ortsteil Ochsenzoll) nachhaltig zu stärken. Diese Entwicklung wird ausdrücklich begrüßt. Geltendes Planrecht war der B-Plan Langenhorn 4 mit den Festsetzungen und den noch sich im Entwurf befindlichen B-Plan Langenhorn 68. Der B-Plan Langenhorn 68 wurde bereits am 18.04.2000 mit einer Öffentlichen Plandiskussion (ÖPD) vorgestellt, aber das B-Plan Verfahren ist anscheinend bis zum heutigen Tage nicht zum Abschluss gekommen. Gemäß Artikel im Hamburger Abendblatt vom 13.02.2017 ("Bronx": Schandfleck am Ochsenzoll wird abgerissen), scheint es eine positive Entwicklung zu geben, um neue Wohnungen und Räume für Gewerbebetriebe in den Ladenzeilen der Hausnummern 672 bis 680 entstehen zu lassen und die Straßenecke gegenüber dem modernen Nachversorgungszentrum wiederzubeleben.*

**Vor diesem Hintergrund frage ich den Bezirksamtsleiter:**

1. *Wie weit ist das Verfahren, im Hinblick auf die Abstimmung mit dem Arbeitskreis 2, gemäß Drucksachen-Nr. 20-3710 zum heutigen Zeitpunkt fortgeschritten?*

Der Arbeitskreis (AK) 2 zum Bebauungsplanentwurf Langenhorn 68 fand am 27.02.2017 statt. Im Arbeitskreis 2 wurde nach ausführlicher Diskussion festgestellt, dass Klärungen bezüglich der Erschließungsfunktion von Straßen noch erforderlich sind. Anschließend sind hierzu weitere Nachgespräche zum AK 2 erforderlich. Zum Thema Immissionen sollen die Anforderungen an Lärm- und Erschütterungsschutz nochmals geprüft und ergänzt werden. Zudem sind Korrekturen und redaktionelle Änderungen im Verordnungstext und in der Begründung erforderlich. Nachdem die Gutachten und Prüfungen zu den Themen Verkehr und Immissionen vorliegen und die

erforderlichen Nachgespräche hierzu erfolgt sind, soll eine erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten Plans stattfinden.

2. *Welche Maßnahmen sind in den einzelnen Bauabschnitten, insbesondere für die Flurstücke 11347, 11346 in der aktuellen Planung?*

Es wurde am 02.11.2016 eine Baugenehmigung erteilt für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit sieben Gewerbeeinheiten, 48 Wohnungen und einer Tiefgarage mit 25 Stellplätzen.

3. *Werden die Einzelbäume im rückwertigen Bereich erhalten bleiben?*

Ja. Auf den Flurstücken 11347 und 11346 bleibt die besonders prägende Baumgruppe im rückwertigen Bereich des Flurstücks 11347 erhalten.

4. *Wann und welche Verkehrsbeschränkungen wird es in den nächsten 12 Monaten geben?*

Es sind derzeit keine Verkehrsbeschränkungen geplant.

5. *Gibt es bereits eine Skizze oder eine Beschreibung über den Endzustand der in Planung befindlichen Maßnahme?*

*Wenn ja,*

- a. welche Anzahl an Fahrspuren ist geplant?*
- b. wo werden sich Fahrradwege befinden?*
- c. wo und wie viele öffentliche und private Parkplätze werden eingerichtet?*
- d. Wo sind Fußwege geplant?*

Nein.

6. *Wie lauten die aktuell gültigen verkehrstechnischen Untersuchungen, um die Auswirkungen der Verkehrsmengen im Umfeld des Bauvorhabens zu ermitteln?*

Es liegen die verkehrstechnischen Untersuchungen zum Bebauungsplan 68 aus dem Jahre 2010 und 2014 zugrunde.

29.03.2017

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine